

Tarif IV: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Ldw. Haftpflichtversicherung ohne Wertanpassung an Äcker, Obst-, Gemüse- und Weingärten, Wald, Weiden, Wiesen, Ödland (einschl. Pachtgründe) davon Waldanteil [] % <input type="checkbox"/> „Top 2“ – ohne Selbstbehalt <input type="checkbox"/> „Top 1“ – mit Selbstbehalt Selbstbehalt: 10 % des Schadenbetrages, mind. EUR 180,-, max. EUR 725,- Liegt das Gehöft in mind. 1.000 Meter Seehöhe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ha	[]	[]	Stat 0450 bzw. 0451, 0452, 0453, 0960, 0961, 0962, 0963 (Bergbauern 0454, 0455, 0456, 0457, 0964, 0965, 0966, 0967)
Deckungserweiterung auf das Haftpflichtrisiko aus der Verpachtung	[]	[]	[]	
Belegschäden davon Waldanteil [] %	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504
Überlassung von Reittieren an betriebsfremden Personen	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0459
Kutschenfahrten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	[]	[]	[]	Stat. 1450
Privatzimmervermietung-Zusatzpaket	[]	[]	[]	Stat. 0449/H440
Zusatzrisiko: Vers.-Summe	[]	[]	[]	Stat. 0770/H530
Sachschäden durch Umweltstörung für das gesamte Risiko <input type="checkbox"/> oberirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0773/HY 7
Tankdeckung <input type="checkbox"/> unterirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0774/HY 7
Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf gemeinschaftlicher Basis Selbstbehalt: 20 %, mind. EUR 75,-, höchstens EUR 1.500,-	ha	[]	[]	Stat. 0458

Tarif VI: Tierhaltung

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Tierhaltung				
Hunde Rasse []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0490
Pferde	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0500
Maultiere, Esel	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0401
Zuchttiere – Zusatzrisiko				
Einschluss von Belegschäden Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504
Sonstige Tiere Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0501
Tierpark	[]	[]	[]	Stat. 0505
Weidengemeinschaft Tiere	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0506/H447
Wachhunde	Anzahl []	[]	[]	
Einschluss von Belegschäden Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504

Tarif XV: Privathaftpflicht

	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Privathaftpflicht gemäß Abschnitt B, Z. 15 EHVB			
Vor- und Zuname [] Geb.-Datum []	[]	[]	Stat. 0620
Erweiterte Haftpflichtversicherung gemäß Abschnitt B, Z. 16 EHVB			
Vor- und Zuname [] Geb.-Datum []	[]	[]	Stat. 0621
Schülerhaftpflicht Klasse [] Anzahl der Schüler []	[]	[]	Stat. 0624/HF23

Tarif XVIII: Kirchen- und Kultusgemeinden

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
<input type="checkbox"/> Kirchen <input type="checkbox"/> Kapelle innere Grundfläche	m ² []	[]	[]	Stat. 0670
Zusatzrisiko: Vers.-Summe	[]	[]	[]	Stat. 0770/H530
Sachschäden durch Umweltstörung für das gesamte Risiko <input type="checkbox"/> oberirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0773/HY 7
Tankdeckung <input type="checkbox"/> unterirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0774/HY 7

[] **Zwischensumme**

Tarif XII: Wasserfahrzeuge

Table with 6 columns: Description, Kennzeichen, Berechnungsgrundlage, NL/ZS, Prämie, Interne Daten. Rows include: Gewerblich genutzte Wasserfahrzeuge für die Personen- und/oder Frachtbeförderung, Fahrgastschiff, Frachtschiff mit/ohne Personalbeförderung, Fähre ohne Antriebskraft, Frachtkahn ohne Antriebskraft.

Verkehrt das (Verkehren die) Fahrzeug(e) ausschließlich auf Binnenseen? ja nein
Wird das (Werden die) Fahrzeug(e) mindestens 7 Monate pro Jahr außer Betrieb genommen? nein ja wenn ja, Schließungszeiträume:

Table for 'Bootsvermietung durch Personal' with columns: Länge, Kennzeichen, Berechnungsgrundlage, NL/ZS, Prämie, Interne Daten. Rows include: Motorboot, Motorjacht.

Teilnahme an Motorbootrennen einschließlich Trainingsläufen? ja nein Vercharterung ja nein

Table for Segelboote with columns: Länge, Kennzeichen, Segelfläche in m², NL/ZS, Prämie, Interne Daten. Rows include: Segelboot, Segeljacht, Segeljacht mit Hilfsmotor über 100 kW (136 PS).

Örtlicher Geltungsbereich für Motor- und Segelboote Bereich A Bereich B Bereich C

Table for other watercraft with columns: Beschreibung, Anzahl, NL/ZS, Prämie, Interne Daten. Rows include: Skipper, Elektroboot, Eissegler, Rafting.

Table for 'Sonstige Wasserfahrzeuge' with columns: Ruder, Paddel, Tret, Falt, Schlauch, Surf, NL/ZS, Prämie, Interne Daten. Rows include: Ohne Hilfsmotor, mit Verbrennungsmotor, mit Elektromotor.

1) Aufgrund der ziffermäßigen Angaben wird die Prämie gem. Artikel 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB) am Ende eines jeden Versicherungsjahres abgerechnet.

Hinweise: Bei einem Einzugerermächtigungsauftrag für Lastschriften ersparen Sie sich eine Zahlscheinzusendungsgebühr von derzeit EUR 2,-. Summary table with fields: Zwischensumme, Treuebonus (Dauerrabatt) %, Nettoprämie, Vers.-Steuer, Summe (Bruttoprämie).

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, keinesfalls aber sensible Daten) zu Ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt... Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) widerrufen werden. ja nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Kopie des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Signature lines: Unterschrift, BetreuerIn; Ort, Datum; Unterschrift: VersicherungsnehmerIn

1209 - Haftpflichtversicherung - 10.2012

Weitere Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung (d.h. ab Vertragsabschluss) und Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz für die Katastrophenhilfe beginnt frühestens nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn (Wartefrist). Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Der Versicherer bietet bis zu einer beantragten Pauschalversicherungssumme von EUR 1.500.000,- im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen, für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung). Dieser beginnt mit Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung oder an den Betreuer bzw. Betreuerin der Versicherung, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wenn die beauftragte Pauschalversicherungssumme höher ist und keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, ist eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) nicht möglich. Versicherungsschutz besteht dann erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung nach Maßgabe des Vertrages.

Ende des Sofortschutzes

Der Sofortschutz erlischt ab Zugang der Police oder einer anderen schriftlichen Erklärung der Versicherung, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindefrist.

Dauerrabatt für Unternehmer, Nachverrechnung

Zu Versicherungsverträgen, deren Abschluss zum Betrieb eines Unternehmens des Versicherungsnehmers gehört, gilt:

Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer wurde ein Dauerrabatt auf die Prämie gewährt. Der Versicherer hat das Recht, die Nachzahlung des Dauerrabattes für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu verlangen, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Eine Nachzahlung kann nicht gefordert werden, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt oder die Kündigung durch den Versicherungsnehmer dadurch begründet ist, dass der Versicherer die Erbringung der fälligen Versicherungsleistung verweigert oder für eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund berechtigten Anlass gegeben hat.

Die Höhe der Nachzahlung beträgt

- bei einem Dauerrabatt von 20 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 25 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 12,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;
- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 5,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;
- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien;
- bei einem Dauerrabatt von 5 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 5,26 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien;

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen

Verwendung von Daten

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck

dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauches und des Versicherungsbetruges.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Zur Wirksamkeit bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung wahrt die Frist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Nachversicherung

Sparte, Versicherungsgesellschaft, Pol.-Nr., Versicherungssumme, Versicherungsablauf

Interne Daten

Mitversicherung

Rückversicherung

Klauseln

POL.-KOP. VN		VART	VIP	BON	POL.-DRUCK	VERSAND	INTKOP	MP	UZ	GB	ST	FW		EVIDAT	EVIGR
Anzahl:															

Verm.-Kto.-Nr.	Kurzname	Betreuer	B	D	Prov.-Anteil			FB.-Nr.	Kurzname
					Prod.-Anteil	Abschl.	Folge		
								Best.	



Zahlungsempfänger:

- UNIQA Österreich Versicherungen AG**
 Creditor-ID: AT10UAT00000001017
 A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21
- SALZBURGER – Ihr Landesversicherer**
 Creditor-ID: AT26SLV00000001020
 A-5020 Salzburg, Auerspergstraße 9

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten